

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

holte Buchsweiler seine Tage um fast 18 % und Zaben erhielt für 900 m³ folgende Gebote: für erste Klasse Mk. 32.58 und Mk. 17.45 (Mk. 29 und Mk. 20), für zweite Klasse Mk. 27.95 und Mk. 15.40 (Mk. 24 und Mk. 18), dritte Klasse Mk. 25.47 und Mk. 15.42 (Mk. 21 und Mk. 16), sowie für vierte Klasse Mk. 17.65 und Mk. 12.85 (Mk. 16 und 14). Man sieht hieraus, daß die Klasse a, auf die vor allem die fremden Käufer reflektieren, besonders beliebt ist, während die geringeren Qualitäten, meist vom Lokalbedarf abgenommen, wenig getrieben wurden. Für Tannen war ein großer Termin in Schirmeck mit mehr als 2500 m³ hauptsächlich starkes schweres Holz (hierfür die Tage Mk. 24 und Mk. 22). Es wurde dabei im großen Durchschnitt der Kubikmeter mit Mk. 23.56 bezahlt und die Reviertage um 17 % überstiegen. In Buchsweiler konnten 1200 m³ zu 113 % der Tage unter lebhafter Konkurrenz glatt angebracht werden. Ueberall machte sich das Bestreben bemerkbar, jetzt noch, bevor der starke Verbrauch beginnt, größere Posten von Tannenstangen aus den Durchforstungen anzubringen. Es wurde hierbei besonders lange, schöne, erstklassige Ware mit mehr als Mk. 2 pro Stück bezahlt. Durchweg war der Absatz hierfür ein günstiger, das Angebot überstieg nicht wie früher so oft die Nachfrage, denn selten ist es möglich, in öffentlichem Termine mehr anzubringen wie der Lokalbedarf aufnehmen kann. Auch für Papierholz zeigte sich wieder verstärkter Bedarf, sodaß es recht wohl lohnte, solches Material in größeren Mengen anzubieten. Die geschälten Tannenzölle (Fichten kommen hier wenig zum Angebot) ließen sich bei nicht ungünstiger Absatzlage etwa für Mk. 10 und die Knüppel für Mk. 8 anbringen. Der Verbrauch an Brennholz nahm bei den letzten kalten

Wochen wieder zu, sodaß sich bessere Kauflust zeigte. Dies war vor allem der Fall im Mittelwalde der Ebene, wo in diesen waldarmen, volkreichen Bezirken stets starker Andrang zu finden ist. Doch auch in den Vogesen und im Schwarzwalde ließen sich gute Brennholzer ganz befriedigend verwerten. („Frankf. Ztg.“)

Verschiedenes.

Einführung des städtischen Baugesetzes in Meilen am Zürichsee. Der Gemeinderat beschloß, der nächsten Gemeindeversammlung die Einführung des städtischen Baugesetzes im Sinne von Art. 1, Abs. 2 des Baugesetzes (Festsetzung der Bau- und Niveaulinien) zur Beschlussfassung zu beantragen, wobei als Einzugsgebiet vorläufig das Gelände vom „Hecht“ bis zum Vergübergang bei Hänny & Cie. und vom Horn bis zum Beuggenbach in Betracht fallen soll.

Die Konzession für Kanalanschlüsse und Hausinstallationen in Solothurn erhielten die Firmen: J. Borel, Spenglermeister; C. Müriset, Spenglermeister; G. Brunner, Spenglermeister und Ed. Stüdeli, Baugeschäft, alle in Solothurn.

Ueber die Wartefrist bei Neubauten entnehmen wir dem Jahresbericht für 1910 der Gesundheitskommission der Stadt St. Gallen:

„Zum erstenmal seit langen Jahren erwies sich für verschiedene Neubauten, die auf den 1. Nov. bezugsbereit waren, die reglementarische Wartefrist infolge der überaus ungünstigen Witterungsverhältnisse während des Herbstes als ungenügend. Wir forderten die in Betracht kommenden Bauherren auf, durch tüchtige Beheizung der

Moderner Fabrik-Bau Neueste Dach- u. Oberlicht-Konstruktionen für industrielle Anlagen.

✚ Patent No. 23428 mit Neuerungen.
Weberei, ausgeführt in Frankreich.



Empfohlen als
rationalstes System
für
Spinnereien, Webereien,
Färbereien, Bleichereien,
Maschinenfabriken, Werk-
stätten, Montierungs-Hallen,
Giessereien, Elektrische :
Zentralen, Güterhallen. :
Mehr als 30-jährige
Erfahrungen im Bau
industriell. Anlagen,
über 400,000 m² ausgeführt.

Reform-Holzceement-Dächer

mit Eternitplatten-Belag ohne Kiesbeschüttung
System Knobel ✚ Patent No. 48935.

Vorzüge: Bedeutende Verminderung des Gewichtes infolge Wegfallen der Kieslage und dadurch Ersparnis an der Dachkonstruktion. Vorzügliche Isolierung. Bequeme, sichere Begehung der Dachfläche. Schutz gegen Beschädigung der Holzcementdachhaut. [658]

Anfertigung von Bau- und Konzessions-Plänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art, auch im Auftrag der Herren Ingenieure, Architekten und Bauunternehmer und event. Ausführung einzelner Teile der Bauten, speziell der Dach- und Oberlicht-Konstruktionen.

Entwürfe und Bauleitung
H. Knobel vormals in Firma **Zürich IV**
Ingenieurbureau für modernen Fabrikbau.
Architekturbureau.

Kittlose Oberlichter

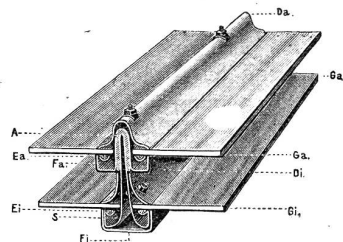
für Laternen-Oberlichter, Sheddächer und Wohnhäuser
mit Einglasung auf elastischer Unterlage

b) Duplex prosse

a) Sprossen für
einfache
Verglasung

✚ Patent No. 43278.

b) Verbesserte
Duplexsprosse
mit doppelter
Verglasung
System Knobel
gesetzlich geschützt.



Gleichmässige, sichere Scheibenaufgabe.
:: Vermeidung von Scheibenbruch. ::
Dichter Abschluss gegen Eindringen von
:: Regen, Schnee, Russ und Staub. ::
Leichtes Wegnehmen und Wiedereinsetzen der Scheiben.
Gute Isolierung und Ersparnis an Heizmaterial.
Wirklich solide Ausführung bei billigem Preis.

Vertretung und Ausführung
Koch & Cie. E. Baumberger & Koch **Basel**
Unternehmung für Dachkonstruktionen und
Bodenbelagsarbeiten.

fraglichen Wohnungen die Austrocknung derselben zu beschleunigen und verboten den Bezug einzelner Räume und ganzer Wohnungen bis nach amtlich konstatiertem, vollständigem Verschwinden der Feuchtigkeitsspur. Eine Leerstellung der auf den 1. Nov. bereits vermieteten und bezogenen Wohnungen erschien uns indessen als eine zu rigorose Maßregel. Angesichts der gemachten Erfahrungen wird bei Anlaß der Revision der Bauordnung zu prüfen sein, ob nicht verlangt werden müsse, daß, wie dies früher der Fall war, der Monat Oktober bei Berechnung der Wartefristen als Wintermonat und nicht als Sommermonat gezählt werde und ob nicht auch eine bestimmte Wartefrist für die Anbringung des inneren Verputzes vorgeschrieben werden sollte.“

A.-G. Möbel-Fabrik Horgen-Glarus. Dieses Unternehmen erzielte trotz des beinahe sechs Monate dauernden Streikes in Horgen im Jahre 1910 einen Reingewinn von Fr. 50,895. Nach Deckung des vorjährigen Passivsaldo von Fr. 21,692.85 und Vornahme der statutarischen Abschreibungen von Fr. 21,997.70 verbleibt ein Aktivsaldo von Fr. 7204.54, der nach der statutarischen Speisung des Reservefonds auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Parkett- und Chaletfabrik A.-G. in Bern. Für das Betriebsjahr 1910 beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende von 8 % gegen 7 % in 1909 und 6 % in 1908.

Ein neuer Wasserhahn (Schweizer-Patent Nr. 49168). Mit dem neuen Hahn „Unverwundlich“ wird ein Produkt auf den Markt gebracht, das einem längst gefühlten Bedürfnis entsprechen wird.

Bei diesem Hahn ist das Verpackungsmaterial zu unterst im Oberteil angeordnet; infolgedessen kann das durchfließende Wasser nie mit dem Spindelgewinde in Berührung kommen. Das dem Spindelgewinde zugeführte Fett bleibt demselben erhalten; dadurch wird ein spielend leichter Gang ermöglicht. Die Stopfbüchse mit innerem Gewinde, worin die Spindel läuft, ist um den Hub des Hahnes länger als das Gewinde an der Spindel, somit sind immer alle Gewindegänge an der Arbeit beteiligt und die Dauer dieses Hahnes ist darum eine unbegrenzte. Das Gehäuse dieses Hahnes ist mit dem bekannten und best bewährten, austauschbaren Phosphorbronze-Sitz versehen.

Im ganzen Maschinen- und Apparatebau ist man bestrebt, wo zwei Metallteile auf- oder ineinander laufen, die Abnutzung durch Zuführen von Fett und Verhütung von Verunreinigungen zu beschränken. Die Berücksichtigung dieser Tatsachen dürfte sich daher auch beim Wasserhahn bewähren.

Die Hauptvorteile sind folgende:

1. Spielend leichter Gang.
2. Störungen irgend welcher Art auf Jahre ausgeschlossen.
3. Doppelte Lebensdauer gegenüber dem gewöhnlichen Hahnen.
4. Gefällige Form, saubere Ausführung.

Betreffend Preisen usw. wende man sich an H. Nyffenegger, Armaturenfabrik, Dörfli-Str. Zürich.

Literatur.

Der Verkehr mit Kunden. Ueber dieses wichtige Kapitel entnehmen wir dem Lehrbuche „Buchführung und Preisberechnung für Gewerbe und Kleinindustrie“ von Jos. Suter, Bücherexperte in Zürich V, Steinwiesenstraße 24, welches wir unseren Lesern wiederholt als trefflichen Ratgeber in Geschäfts-

sachen angelegentlichst zur Anschaffung empfehlen (Preis geb. Fr. 2.50) folgende einleitende Worte:

Möglichst bald nach gemachter Lieferung muß Rechnung gestellt werden. Dafür ist man an keinen Termin gebunden, man braucht also nicht irgend ein Kalenddatum abzuwarten. Für laufende Lieferungen, Reparaturen zc. soll wenn irgendwie möglich jeden Monat Rechnung erteilt werden. Vierteljährliche Rechnungsstellung ist das mindeste, was unter allen Umständen auch vom einfachsten Handwerker verlangt werden muß. Wenn die Rechnungen erst nach sechs, zwölf oder achtzehn Monaten ausgezogen werden, so ist das bei den heutigen Geschäftsverhältnissen mit schweren Nachteilen verbunden.

Sind die Rechnungen ausgefertigt, so müssen sie auch sofort dem Kunden per Post zugesandt werden. Auf dem Lande herrscht vielfach der Mißbrauch, die Rechnungen noch lange sorgfältig aufzuheben oder auch wochenlang in der Tasche herumzutragen. Man will die Papiere bei irgend einer Gelegenheit persönlich abgeben. Dieser Brauch ist veraltet und verwerflich.

Wenn jemand eine Rechnung bezahlt, die vielleicht schon ein Jahr alt ist, so darf man dem Kunden nicht sagen, das hätte ja nicht passiert; Sie sind mir gut genug für diesen Betrag oder, man muß doch auch etwas in den Büchern haben. Das sind Nebensarten, die gar keinen Sinn haben. Ein solcher Kunde wird das nächste Mal sicher noch ein halbes Jahr länger warten, bis er die Schuld bezahlt. Damit ist aber den Geschäften und hauptsächlich den gewerblichen Betrieben nicht gedient.

Die Kundschaft muß bei jeder Gelegenheit zu prompter Zahlung erzogen werden. Man muß dem Kunden sagen, das Geschäftsleben wäre ein ganz anderes, viel freudigeres, wenn die Kunden innert anständiger Frist regulieren würden. Man kann dem Geschäftsmanne nicht zumuten, dem Kunden den Bankier zu machen.

Die ausstehenden Guthaben müssen sorgfältigst überwacht werden. Für verfallene Posten müssen die Kunden gemahnt, je nach Umständen Einzugsmandate oder Inkasso-Wechsel angezeigt werden. Die Ausstände müssen mit allen Mitteln verringert werden, denn man kann darüber nicht verfügen. Bei Geldmangel muß man es als ein Entgegenkommen der Kundschaft ansehen, wenn Zahlungen erfolgen, während ein Bankguthaben ohne Umstände verwendet werden kann.

Wird eine Lieferung mit 10 % Gewinn erst nach zwei Jahren bezahlt, so wird der Verdienst durch den Kapitalzins und das Risiko vollständig aufgezehrt. Da solche Lieferungen keinen Nutzen abwerfen, so haben sie auch gar keinen Zweck, denn nicht auf den Umsatz kommt es an, sondern auf den Reingewinn.

Technische Zeichnungen

und Bücher für Architekten, Schreiner, Schlosser, Maler, sowie alle Zweige d. Kunsthandwerks, Gartenanlagen etc. empfiehlt in grosser Auswahl und liefert auf bequeme Teilzahlungen □ 4292

M. Kreutzmann, Rämistr. 37, Zürich

Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe